

WIRD ALLEN PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN EINE UMSTELLUNG AUF DAS NEUE REGELWERK RDA EMPFOHLEN?

Ein Interview mit Heidrun Wiesenmüller, Professorin für Medienerschließung an der Hochschule für Medien Stuttgart und Mitglied in der Arbeitsgruppe „Resource Description and Access (AG RDA)“, die die Umstellung auf das neue Regelwerk RDA für die Katalogisierung vorbereiten und begleiten soll.

Das Interview führte Dr. Christine Wellems, Leiterin Parlamentarische Informationsdienste der Hamburgischen Bürgerschaft und Mitglied im Vorstand der APBB.

Dr. Wellems: Als ich die Leitung der Parlamentsbibliothek der Hamburgischen Bürgerschaft übernahm, lernte ich die Katalogisierung nach Gülich näher kennen. Ebenso wie der Deutsche Bundestag und andere Landtagsbibliotheken verfügte die Hamburger Parlamentsbibliothek damals über fünf Teilkataloge: Für die formale Erfassung gab es den Personen-, Titel- und Körperschaftenkatalog, für die inhaltliche Erschließung den Schlagwort- und Regionenkatalog. Diese differenzierte Erschließung ermöglichte den Parlamentsbibliotheken eine sehr genaue Recherche, die den vielfältigen Anfragen aus dem Parlamentsbetrieb entsprach. So konnten z.B. Bücher

und Aufsätze über Personen oder Regionen rasch zur Verfügung gestellt werden. Für die formale Erfassung folgte die Bibliothek den von der Bundestagsbibliothek auf der Basis von RAK entwickelten Regeln (RAK-PB). Bei der Übernahme der Katalogdaten in das Elektronische Bibliothekssystem wurden die Teilkataloge zwar aufgehoben, die Art der Erschließung blieb jedoch weitgehend erhalten.

Nun stellt sich heute für uns wie auch für andere Parlaments- und Behördenbibliotheken die Frage, ob wir uns darauf vorbereiten sollten, auf eine Katalogisierung mit RDA umzustellen und was dies für uns bedeuten würde.

Frau Professor Wiesenmüller, welche Vorteile hat die Anwendung von RDA grundsätzlich im Vergleich zu RAK oder Gülich? Kann man die Regelwerke überhaupt vergleichen?

Prof. Wiesenmüller: Vielleicht zum Einstieg kurz etwas zum Titel des neuen Regelwerks: RDA steht für „Resource Description and Access“. Eine offizielle deutsche Übersetzung dieses Titels gibt es nicht, aber man könnte es wiedergeben als „Ressourcen beschreiben und zugänglich machen.“



Dr. Christine Wellems

*Bürgerschaft der Freien und
Hansestadt Hamburg
Bürgerschaftskanzlei
Parlamentarische
Informationsdienste*

(Ach-tung: Das englische „resource“ schreibt man nur mit einem „s“, anders als „Ressource“ im Deutschen!) Das ist eigentlich kein umwerfend neuer Gedanke: Die Zweiteilung zwischen der bibliografischen Beschreibung einerseits und Elementen, die den Zugang ermöglichen – konventionell gesprochen: Eintragungen, Ansetzungen und Verweisungen – gab es schon im Zettelkatalog.

Dennoch sieht RDA ganz anders aus als frühere Regelwerke, weil es einem neuartigen Gliederungsprinzip folgt: Es orientiert sich in seiner Struktur exakt an den FRBR („Functional Requirements for Bibliographic Records“). Das FRBR-Modell bildet das sogenannte „bibliografische Universum“ ab – d.h. alles, was für Nutzer und Katalogisierer von Bedeutung ist (u.a. Autoren, Werke, Ausgaben, Verlage). So wurde ein Entitäten-Beziehungsmodell entwickelt, wie man es von relationalen Datenbanken her kennt. Dafür definiert man Entitäten (Objekte), die verschiedene Merkmale besitzen und miteinander in Beziehungen stehen können. Der bekannteste Aspekt von FRBR sind die Entitäten „Werk“ (ganz abstrakt

DAS FRBR-MODELL BILDET DAS SOGENANNTTE „BIBLIOGRAFISCHE UNIVERSUM“ AB

gedacht), „Expression“ (eine bestimmte Fassung eines Werkes, z.B. eine Übersetzung), „Manifestation“ (eine bestimmte Ausgabe) und „Exemplar“. Im ersten Teil von RDA werden alle Entitäten behandelt, die im FRBR-Modell vorkommen (jeweils mit ihren möglichen Merkmalen). Im zweiten Teil von RDA werden alle Beziehungen behandelt, die FRBR kennt.

Nachdem Sie das GÜlich'sche Katalogsystem erwähnt haben, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass RDA eigentlich kein Regelwerk für die inhaltliche Erschließung

ist. Das FRBR-Modell berührt zwar auch die Sacherschließung: Denn auch Themen von Werken kommen als sogenannte „Entitäten“ (Objekte) in FRBR vor, und es wird auch die Beziehung zwischen einem Werk und seinem Thema behandelt. Folglich wurden auch in RDA entsprechende Abschnitte dafür vorgesehen. Bisher existieren hier jedoch nur Platzhalter, und es gibt recht unterschiedliche Vorstellungen darüber, mit welchem Inhalt die noch leeren Kapitel

ES HANDELT SICH BEI RDA UM EIN INTERNATIONALES, NICHT MEHR AUF DIE ANGLOAMERIKANISCHE WELT BESCHRÄNKTES REGELWERK.

gefüllt werden sollen. Klar scheint mir jedoch zu sein, dass sich die künftigen Aussagen von RDA zum Bereich inhaltliche Erschließung nur auf einer ganz abstrakten Ebene bewegen werden. RDA wird deshalb existierende Sacherschließungssysteme wie z.B. RSWK oder LCSH eben so wenig ersetzen wie die verschiedenen Klassifikationen. Ich habe mit der Kataloggliederung nach GÜlich zwar keine nähere Erfahrung, gehe aber davon aus, dass auch sie friedlich mit RDA koexistieren kann.

RDA ist also primär für die Formalerschließung gedacht und lässt sich deshalb eher mit RAK vergleichen. Es beruht ja auf dem früheren angloamerikanischen Pendant zu unseren RAK, den AACR2 (beide Regelwerke stammen ungefähr aus derselben Zeit). Vom Titel „Anglo-American Cataloguing Rules“ hat man sich aber bewusst gelöst – nicht zuletzt soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei RDA um ein internationales, nicht mehr auf die angloamerikanische Welt beschränktes Regelwerk handelt.

Ich beschäftige mich seit nunmehr 13 Jahren mit der angloamerikanischen Katalogisierungstradition und habe die Entwicklung von RDA sehr genau verfolgt. Zunächst hatte ich den Eindruck, dass RDA eigentlich nur „alter Wein in neuen Schläuchen“ ist, denn viele Regeln sind im wesentlichen unverändert aus AACR2 übernommen worden. Aber wenn man tiefer in die Materie eindringt, dann merkt man doch, dass RDA auch sehr viel grundlegend Neues und Modernes bringt.

Beispielsweise gibt es in RDA keine unterschiedlichen Regeln je nach Medientyp mehr, wie wir das aus der RAK-Welt kennen – da gibt es ja sogar eigene Regelwerke z.B. für Nichtbuchmaterialien oder Aufsätze. Die Ergebnisse sind zum Teil absurd: Die gedruckte Ausgabe eines Romans erhält die Haupteintragung gemäß RAK-WB unter dem Verfasser, aber eine Hörbuchfassung desselben Romans gemäß RAK-NBM unter dem Sachtitel. Dabei ändert doch die Publikationsform nichts daran, dass der Verfasser der geistige Schöpfer des

HAT MAN SICH IN DIE DENKWEISE VON RDA ERST EINMAL EINGEARBEITET, DANN IST ES EIN AUSGESPROCHENES LOGISCHES UND SEHR FLEXIBLES SYSTEM, DAS FÜR ALLE ARTEN VON MATERIALIEN GLEICH GUT GEEIGNET IST.

Werkes ist! Auch in AACR2 spielte der Medientyp noch eine große Rolle; es gab jeweils eigene Kapitel z.B. für Printmaterialien, Audioaufnahmen oder elektronische Ressourcen. In RDA hingegen gibt es keine solche Unterscheidung mehr; alles wird einheitlich nach denselben Regeln behandelt. Die

Beschreibung des Datenträgers wird getrennt betrachtet; sie erfolgt unabhängig von den Regeln für andere Aspekte einer Ressource (wie z.B. die Erfassung der Beziehungen zu Personen und Körperschaften). Hat man sich in die Denkweise von RDA erst einmal eingearbeitet, dann ist es ein ausgesprochen logisches und sehr flexibles System, das für alle Arten von Materialengleich gut geeignet ist.

Eigene Unterkapitel gibt es in RDA allerdings noch für besondere Typen von Werken: Werke der Musik, religiöse Werke und – das wird für die Parlaments- und Behördenbibliotheken besonders interessant sein – juristische Werke.

Ein weiteres Beispiel für die Modernität von RDA ist, dass die Granularität und Spezifität der erfassten Informationen viel höher ist als bei den bisherigen Regelwerken: Ein gutes Beispiel dafür sind die „anderen physischen Details“ der ISBD. In diesem Bereich wurden bisher ganz unterschiedliche Arten von Informationen „zusammengeworfen“, z.B. die Angabe der Illustrationen bei einem gedruckten Buch, der Verkleinerungsrate bei einem Mikrofilm oder des Audioformats (z.B. MP3) bei einer CD. In RDA stellen diese verschiedenen Arten von Informationen jeweils ein eigenes „Element“ dar. Damit ist genau spezifiziert, um was für eine Information es sich handelt. Dies ist besonders wichtig mit Blick auf das Semantic Web, in dem Daten verstärkt maschinell ausgewertet werden sollen. Während sich Menschen aus dem Gesamtzusammenhang zusammenreimen können, welche Art von Information vorliegt, muss man dies einer Maschine explizit sagen, damit sie damit etwas anfangen kann. RDA hat dafür die Basis gelegt. Allerdings besteht derzeit noch das Problem, dass das MARC-Format die erhöhte Granularität gar nicht abbilden kann. Deshalb wird im Rahmen der sogenannten „BIBFRAME“-Initiative seit einiger Zeit an einem neuartigen Format gearbeitet.

Lassen Sie mich noch kurz einige weitere wichtige Charakteristika von RDA darstellen: Das neue Regelwerk lässt seinen Anwendern einen erheblichen Spielraum dabei, wie detailliert die Beschreibungen von Ressourcen und anderen Entitäten (z.B. Personen und Körperschaften) sein sollen. Nur relativ wenige Informationen – die sogenannten „Kernele-

mente“ – müssen zwingend erfasst werden. Für den deutschsprachigen Raum wurden darüber hinaus noch weitere Elemente festgelegt, die im Normalfall immer erfasst werden sollen („Zusatzelemente“), um einen einheitlichen Level zu erreichen. Darüber hinaus ist aber noch vieles mehr möglich und liegt in der Entscheidung der jeweiligen Institution oder der einzelnen Katalogisierenden. Verbotsregeln, wie wir sie von RAK kennen (z.B. nur der erste Herausgeber wird berücksichtigt), gibt es unter RDA nicht mehr: Es steht Ihnen beispielsweise frei, jede Person oder Körperschaft zu erfassen,

VERBOTSREGELN, WIE WIR SIE VON RAK KENNEN, GIBT ES UNTER RDA NICHT MEHR

die mit in einer wie auch immer gearteten Beziehung zu der zu katalogisierenden Ressource steht.

Nutzerfreundlichkeit wird von RDA hochgehalten, wobei man sich natürlich streiten kann, ob das Ziel immer erreicht wird. Positiv ist beispielsweise zu nennen, dass beim Katalogisieren nichts mehr abgekürzt oder weggelassen wird – die Ressourcen sollen so abgebildet werden, wie sie sich selbst präsentieren.

Ich will aber auch die Nachteile nicht unter den Tisch kehren: RDA ist ein Regelwerk, das aus der angloamerikanischen Tradition stammt. Diese unterscheidet sich an manchen Stellen erheblich von unserer eigenen Katalogisierungspraxis, beispielsweise beim Umgang mit Körperschaften. Gemäß RDA gibt es zum einen viel mehr Körperschaften als bisher, da der Körperschaftsbegriff breiter ist als in RAK. Zum anderen sind auch die Prinzipien, nach denen über die Haupteintragung für eine Körperschaft entschieden wird, ganz anders, als wir sie kennen. Nebenbei: RDA verwendet den Begriff „Haupteintra-

gung“ nicht mehr; das Konzept ist jedoch implizit immer noch vorhanden.

Auch das in der angloamerikanischen Welt verbreitete Datenmodell unterscheidet sich erheblich von unserem. Bekanntlich sind „flache“ Datensätze ohne Verknüpfungen und Hierarchien üblich. RDA hat zwar den Anspruch, unabhängig vom verwendeten Format zu sein. Dennoch wird (nachvollziehbarerweise) an vielen Stellen Rücksicht auf den Status quo bei den amerikanischen Katalogsystemen genommen. Die angestrebte Modernität wird dadurch mitunter etwas ausgebremst.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Internationalität: Es ist zwar ein sehr ernsthaftes Bemühen um Internationalisierung zu erkennen, aber natürlich ist das Regelwerk zwangsläufig noch immer sehr stark im angloamerikanischen Kulturkreis verortet. Dies zeigt sich gerade auch bei den Regeln für die juristischen Werke; das angloamerikanische Rechtssystem ist ja ganz anders als unseres. Hier und auch an anderen Stellen ist noch viel Arbeit zu leisten, um RDA zu einem wirklich internationalen Regelwerk zu machen. Die Chancen dafür stehen aber so schlecht nicht. Es ist sehr erfreulich, mit wieviel Interesse und Zuspruch die Kolleginnen und Kollegen aus der angloamerikanischen Welt den Input der deutschsprachigen Community aufnehmen. RDA ist auch kein starrer Standard, sondern entwickelt sich laufend dynamisch weiter. Einmal jährlich können Änderungsvorschläge beim Lenkungsgremium Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC) eingereicht werden. Wir waren dabei schon mit einigen unserer Vorschläge erfolgreich. Im JSC ist übrigens seit 2012 auch die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) vertreten, so dass wir in diesem wichtigen Gremium eine Stimme haben.

Dr. Wellems: Wenn Sie eine Behörden- oder Parlamentsbibliothek leiten würden, wie würden Sie entscheiden? Würden Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine Umstellung vorbereiten? Und wie würden Sie dies gegenüber der Leitung des Hauses begründen?

Prof. Wiesenmüller: Hier kommt es natürlich auf die jeweiligen Rahmenbedingungen an, die ja sehr unterschiedlich sein können. Diejenigen Parlaments- und Behördenbibliotheken, die Teilnehmer in einem Verbund sind, haben eigentlich gar

RDA IST AUCH KEIN STARRER STANDARD, SONDERN ENTWICKELT SICH LAUFEND DYNAMISCH WEITER.

keine Wahl, sondern machen den Umstieg genau wie die übrigen Verbundteilnehmer mit.

Die ganz selbständig agierenden Bibliotheken haben theoretisch drei Optionen: Sie können gleichzeitig mit den Verbänden und der DNB umsteigen, sie können zu einem späteren Zeitpunkt umsteigen oder sie können auf den Umstieg ganz verzichten. Die dritte Option kommt m.E. überhaupt nur dann in Frage, wenn eine Bibliothek die Erschließung komplett selbst macht, also weder Fremddaten noch die Gemeinsame Normdatei (GND) nutzt. Denn es wäre ansonsten sehr aufwendig, Norm- und Fremddaten von RDA wieder in einen anderen Standard umzuarbeiten.

Aber selbst bei einer gänzlich autarken Bibliothek scheint es mir auf Dauer nicht sinnvoll, bei RAK zu bleiben: Denn keine Bibliothek ist eine Insel. So wichtig ein guter Service für die Benutzer vor Ort ist, so werden bibliothekarische Daten doch künftig verstärkt auch andere Dinge leisten und dabei die Grenzen der Bibliothek überschreiten müssen. Sie sollen mit anderen Daten auf verschiedenen Plattformen und auch im Internet interagieren können (Stichwort „Linked Open Data“). RDA-Daten sind dafür gut geeignet. Und die Möglichkeiten für das Zusammenspiel und auch die Nachnutzbarkeit von Daten steigt natürlich deutlich an, wenn ein gemeinsamer internationaler Standard verwendet wird.

Grundsätzlich halte ich auch den Austausch und die Zusammenarbeit von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren auf internationaler Ebene für eine große Chance. Die oft ganz hervorragenden Lösungen der deutschsprachigen Community waren international bisher zumeist nur wenig oder gar nicht bekannt. Jetzt können wir solche Ideen in die Weiterentwicklung von RDA einbringen – umgekehrt aber auch vieles von den angloamerikanischen Kolleginnen und Kollegen lernen.

Bibliotheken, die keinem Verbund angehören, sollten allerdings überlegen, ob sie wirklich schon in der „ersten Welle“ mit umsteigen oder lieber noch etwas abwarten wollen. Denn die Rahmenbedingungen für den geplanten Voll-Umstieg im

BIBLIOTHEKARISCHE DATEN SOLLEN MIT ANDEREN DATEN AUF VERSCHIEDENEN PLATTFORMEN UND AUCH IM INTERNET INTERAGIEREN KÖNNEN

vierten Quartal 2015 stellen eine echte Herausforderung dar: Die deutschsprachigen Anwendungsregeln für RDA werden derzeit unter einem enormen Zeitdruck erstellt. Auch für Praktikabilitätstests und die Erstellung der Schulungsunterlagen steht nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Parallel dazu müssen die Bibliothekssysteme an RDA angepasst werden. Beispielsweise müssen die Erfassungsformate an einigen Stellen erweitert werden, damit man RDA-Daten adäquat eingeben kann. Die Systemanbieter können aber diese Änderungen erst umsetzen, sobald die Vorgaben dafür stehen – und an diesen wird noch gearbeitet. Es wird also alles zeitlich sehr eng werden. Beim ersten Einsatz von RDA wird deshalb vermutlich noch nicht alles rund laufen. Ich halte es für wahrscheinlich, dass manche Schwierigkeiten erst mit dem

Echtbetrieb auftauchen werden und dann an manchen Stellen nachjustiert werden muss. Deshalb könnte es für „unabhängige“ Bibliotheken sinnvoll sein, den eigenen Umstieg erst dann anzugehen, wenn die Katalogisierung mit RDA im Routinebetrieb läuft.

Dr. Wellems: Mit dem Hinweis auf die Systemanbieter leiten Sie zu einer weiteren Frage über: Aus meiner Sicht müssen doch Bibliotheken, die nicht in einem Verbund mitarbeiten, sich darum kümmern, dass ihr Bibliothekssystem RDA-fähig ist, dass die entsprechenden Felder und Formate überhaupt vorhanden sind. Werden die Anbieter für kleinere Bibliothekssysteme dies leisten können? Gibt es dazu schon Aussagen? Oder sollten wir am besten direkt Kontakt mit unserem Anbieter aufnehmen?

Prof. Wiesenmüller: Wie gesagt, im Moment können die Anbieter eigentlich noch gar nicht konkret aktiv werden, weil erst die Vorgaben fertig werden müssen. Aber natürlich sollen sie zeitnah darüber informiert werden, welche Anpassungen vorzunehmen sind. Die Themengruppe Implementierung in der AG RDA plant deshalb einen Workshop für die Systemanbieter, der im Oktober 2014 an der DNB Frankfurt stattfinden soll. Ich gehe davon aus, dass dazu dann auch großflächig eingeladen werden wird.

Grundsätzlich sollte man die benötigten Anpassungen aber nicht dramatisieren. Unsere künftige Arbeitsumgebung wird nicht komplett anders aussehen, sondern wir werden weiter mit unseren bisherigen Erfassungsformaten arbeiten. Allerdings werden beispielsweise einige neue Felder hinzukommen.

Dr. Wellems: Wie wird es weitergehen mit der Umstellung? Es ist doch z.B. wahrscheinlich nicht geplant, die Altdaten zu verändern?

Prof. Wiesenmüller: Bei den Verbänden und der DNB ist der Umstieg in zwei Phasen geplant. Die erste Phase betrifft nur

die Normdaten: Die Regeln dafür waren ja mit der Einführung der GND im Jahr 2012 bereits deutlich an die angloamerikanische Tradition angepasst worden. Beispielsweise haben wir die Unterscheidung zwischen ortsgebundenen und nicht ortsgebundenen Körperschaften aufgegeben. Ab 15. Oktober 2014 sollen nun alle neuen Normdaten vollständig den Vorgaben von RDA entsprechen. Die Schulungen für diese erste Phase sind in einigen Verbänden bereits angelaufen. Der Vollumstieg – also der Umstieg auch bei den Titeldaten – soll dann in einer zweiten Stufe erfolgen. Als Zeitfenster dafür ist das vierte Quartal 2015 vorgesehen. Wenn alles gut geht, wird der Umstieg also zum Jahresende 2015 vollzogen sein.

UNSERE KÜNFTIGE ARBEITSUMGEBUNG WIRD NICHT KOMPLETT ANDERS AUSSEHEN, SONDERN WIR WERDEN WEITER MIT UNSEREN BISHERIGEN ERFASSUNGSFORMATEN ARBEITEN.

Der künftige Umgang mit den Altdaten ist noch nicht abschließend diskutiert worden. Großflächige Änderungen bei den Titeldaten im Monografien-Bereich sind natürlich nicht realistisch. Ich könnte mir aber vorstellen, dass manche Änderungen maschinell durchgeführt werden können. Ansonsten wird man damit leben müssen, dass ältere Datensätze anders aussehen als die aktuellen. Das ist aber nichts grundsätzlich Neues, und die Benutzer werden sich darüber vermutlich gar nicht so sehr den Kopf zerbrechen.

Die Knackpunkte sind zum einen die Normdaten und zum anderen die fortlaufenden Sammelwerke. Bei den Normdaten erscheint es sinnvoll, zumindest diejenigen Datensätze

auf RDA anzuheben, die für die Katalogisierung einer neuen Ressource verwendet werden. Ich hoffe sehr, dass sich dies in der Praxis umsetzen lässt. Die fortlaufenden Sammelwerke stellen ein besonderes Problem dar, weil man hier – anders als bei den Monografien – nicht einfach einen zeitlichen Schnitt machen kann. Auch ältere Titeldatensätze für Zeitschriften müssen ja immer wieder angefasst werden, wenn sich etwas ändert. Hier müssen auf alle Fälle Kompromiss-Lösungen gefunden werden: Einerseits muss der Aufwand für Nachbearbeitungen in erträglichen Grenzen gehalten werden. Andererseits ist es Katalogisierern auch nicht zuzumuten, langfristig parallel zwei verschiedene Regelwerke im Kopf zu haben.

Dr. Wellems: Frau Professor Wiesenmüller, herzlichen Dank für diese sehr ausführlichen und informativen Erläuterungen und Einschätzungen aus Ihrer Sicht als Expertin. Ich habe eine Menge Neues über RDA gelernt und eines ist mir nun klar: als „Inselbibliothek“ muss ich in den nächsten Jahren eine Entscheidung hinsichtlich der Umstellung unserer Katalogisierung auf RDA treffen. Ihren Hinweis auf die Ansetzung juristischer Werke nach RDA finde ich sehr interessant für unsere Mitgliedsbibliotheken, besonders aber auch für die juristischen Fachbibliotheken. •

Anmerkungen

Fragen und Antworten zu den RDA bei der DNB
<http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/International/rdaFaq.html>
 Functional requirements for bibliographic records : final report / IFLA Study Group on the Functional Requirements for Bibliographic Records. Stand: Februar 2009
 URL: http://www.ifla.org/files/assets/cataloguing/frbr/frbr_2008.pdf
 Deutsche Übersetzung unter URL: <http://d-nb.info/993023320/34>
 RDA-Informationswiki der Deutschen Nationalbibliothek
<https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info>

Wiesenmüller, Heidrun: Das neue Regelwerk „Resource Description and Access“ (RDA) : zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Die neue

Bibliothek : Anspruch und Wirklichkeit ; 31. Österreichischer Bibliothekartag Innsbruck 2011 / hrsg. von Klaus Niedermair. Graz-Feldkirch: Neugebauer, 2012, S. 274-282

Wiesenmüller, Heidrun: RDA – der Regelwerksumstieg steht vor der Tür. In: Südwest-Info : Mitteilungsblatt des VDB-Regionalverbands Südwest 26 (2013), S. 14-20

URL: <http://www.vdb-online.org/landesverband/sw/sw-info/suedwest-info-26-2013.pdf>

Wiesenmüller, Heidrun: Rezension zu "Resource description and access : RDA. Deutsche Ausgabe. In: Informationsmittel für Bibliotheken (IFB) 21 (2013), Nr. 13-4-3381

URL: <http://ifb.bsz-bw.de/bsz365469378rez-1.pdf>

Wiesenmüller, Heidrun: Zehn Jahre 'Functional Requirements for Bibliographic Records' (FRBR) : Vision, Theorie und praktische Anwendung. In: Bibliothek : Forschung und Praxis 32 (2008) 3, S. 168-179

URL: http://www.b2i.de/fileadmin/dokumente/BFP_Bestand_2008/Jg_32-Nr_3/Jg_32-Nr_3_Aufsaeetze/Jg_32-2008-Nr_3-S_348-359.pdf



Prof. Heidrun Wiesenmüller

Hochschule der Medien
 70191 Stuttgart
 Wolframstraße 32-34
 Tel. 0711 8923-3188
wiesenmueller@hdm-stuttgart.de